

3. 58. a

R. R. ausschl. Privilegien.

Das Handelsministerium hat den 1. December 1853, Z. 8851H., die Anzeige, daß Franz Faver Wurm, Ingenieur, Mechaniker und Bürger in Wien, das alleinige Benützungsrecht des ihm auf die Erfindung einer Chocolate-Mühle mit Reibschale zur Erzeugung einer sandfreien Chocolate, verliehenen ausschließenden Privilegiums ddo. 28. Mai 1853, auf Grundlage der von dem Notar Dr. Ferdinand Mayer legalisirten Cessionssurkunde vom 12. November 1853, an Johann Eisl, Bürger in Graz, für das Kronland Steiermark übertragen habe, zur Wissenschaft genommen, und die vorgeschriebene Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentlichen Bauten hat unterm 4. December 1853, Z. 8966H., dem Daniel Heindörfer, Wagen- und Maschinen-Fabrikanten in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung bei Locomotiv- und Eisenbahnwagen-Lagern, durch welche eine viel zuverlässigere, gleichförmigere und zweckmäßigere Delung der Achsen erzielt und das so häufige Heißlaufen derselben beseitigt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. November 1853, Z. 7881H., dem Josef A. Grünwald, Schnür-, Börtel- und Dochtfabrikanten in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Kreis-Webe-Maschine, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 9. November 1853, Z. 8234H., dem Albert Friedrich Niedl, Lithographen in Deutschbrod, und dem Josef Göttler, Glasmaler in Pöllerskirchen in Böhmen, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung, Steingravirungs-Abdrücke mit besonderen hierzu bereiteten Firnissen und Farben auf Glas so zu übertragen, daß sie auf die bei Glasmalereien gewöhnliche Weise eingebrannt werden können und an Reinheit der Zeichnung und Schnelligkeit der Arbeit die Glasmalerei übertreffen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. November 1853, Z. 8238H., dem Wilhelm Hodgson, Ingenieur zu Skircoat in England, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Jacob Franz Heinrich Hemberger in Wien überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Fabrication spinnbarer, faseriger, maschenartiger Stoffe durch besondere Maschinen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Diese Erfindung ist in England auf vierzehn Jahre seit dem 30. September 1852 patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. November 1853, Z. 8273H., dem Cyrus Stanislaus Fery, Arzt in Paris, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Franz E. v. Derpowsky in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung von nach einem neuen Systeme construirten Heizapparaten für den häuslichen Gebrauch und zu industriellen Zwecken, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. November 1853, Z. 7879H., dem Stefan Siergl, Kartenmaler in Pesth, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, die Bilder auf den Spielkarten nach den Grundsätzen der Perspective auszuführen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat dem G. Jacob Braun, Chemiker und Fabriksbesitzer in Prag, am 3. November 1853, Z. 8309H., ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, durch ein neues Verfahren das Bleihyperoxyd billiger als bisher darzustellen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem J. B. Hammer Schmidl, Agenten des n. ö. Gewerbevereines in Wien, am 29. October 1853, Z. 8270H., ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den Maschinen-Webestühlen (Dampfwebestühlen), wodurch eine beträchtliche Länge Garn zwischen dem Ketten- oder Hinterbaume und dem Brust- oder Vorderbaume erhalten werde, und hiermit die Garne besser als bisher vor Verletzung gesichert seien, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat unterm 19. November 1853, Z. 8122H., das dem Johann Georg Bodmer, Civil-Ingenieur aus London, am 31. October 1850 auf eine Verbesserung der Land- und Schiffs-Dampfmaschinen verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die weitere Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 13. November 1853, Z. 8147H., das ursprünglich dem Johann Bapt. Seidl am 14. October 1839 auf die Erfindung einer Dreschmaschine verliehene und durch Erbschaft an dessen Gattin Carolina Seidl, nunmehr verehelichte Philapitsch, und dessen Kinder Johann Bapt. und Carolina Elisabeth zu gleichen Theilen übergegangene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des fünfzehnten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 17. November 1853, Z. 8424, das dem Johann Georg Bodmer, Civilingenieur aus London, am 31. October 1850 auf die Verbesserung eines Regulators der Bewegung bei Dampfmaschinen, Wasserrädern, Turbinen zc. verliehene ausschließende Privilegium, mit der Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 17. November 1853, Z. 8423, das dem Johann Georg Bodmer, Civilingenieur aus London, verliehene dreijährige Privilegium ddo. 31. October 1850 auf eine Verbesserung in der Eisenbahn-Anlage und Betriebsmethode, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 3. November 1853, Z. 7395H., dem Franz Dinzl, Goldarbeiter und Gutta-Percha-Warenhersteller in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, gepresste und modellirte Gutta-Percha-Rauchrequisiten in jeder Art und Form zu verfertigen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom Jahre 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 22. November 1853, Z. 8683H., der Ditta Josef Scacchi und Söhne, aus Mandello am Lago di Como, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Seidenspinn-Maschine, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 29. October 1853, Zahl 7887H., dem Friedrich Ruffeger, Bervalter, und Wenzel Wostny, Werkmeister, beide in der k. k. Schwefelsäure- und Chemisch-Productenfabrik in Unterheiligenstadt, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung, durch Anbringung einer zweiten Abkühlungs-Vorrichtung an der Ausmündung des, die concentrirte Schwefelsäure aus dem Platinkessel wegführenden Platinhebers, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. November 1853, Zahl 8627H., dem Wilhelm Pollak, Maschinen-Delfabrikanten in Wien, Alservorstadt Nr. 129, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, das Rübol so zu entsäuern, daß es beim Schmieren der Maschinentheile und Einölen der Wolle, wegen seiner Reinheit und Fettstoffe das reinste Olivenöl vollkommen vertrete, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 17. November 1853, Z. 8457H., das dem Franz v. Schwind, k. k. Berggrathe in Nonnthal bei Salzburg, am 10. Mai 1853 auf die Erfindung bei Abdampfungsanstalten die Wärme des einmal erzeugten Wasserdampfes nach Meißners

Grundsätzen zur neuen Dampfbildung und zu anderen technischen Zwecken zu verwenden, verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unterm 22. November 1853, Zahl 8675JH., das dem k. k. Finanzwach-Obercommissär Joh. Steutter zu Stein, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 14. Juli 1851 auf die Erfindung eines Stoffes, welcher als Bindungsmittel aller Brennstoffe zur Erzeugung von Brennziegeln, Papierdeckeln u. s. w. verwendet werden könne, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des dritten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unterm 22. November 1853, Z. 8676JH., dem Heinrich Moster, Scheermeister der priv. Feintuchfabrik zu Namiest in Mähren, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Schafwollstoff-Scheermaschine, wodurch deren Leistung auf das Doppelte gesteigert werden könne, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Z. 284. (3) Nr. 886.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird dem Lucas Raunichar, Nicolaus Remz, Caspar, Helena und Maria Raunichar, Ignaz Maierhold, und Maria Schimik, erinnert:

Es habe Martin Remz von Oberjavorshizh Nr. 3, wider sie die Klage auf Verjähr. und Erloscheerklärung nachstehender, auf seiner, im Grundbuche Münkendorf Urb. Nr. 100, Rectif. Nr. 110 vorkommenden, zu Oberjavorshizh Hauszahl 3 liegenden Ganzhube haftenden Posten, als:

- a) Der Schuldbrief vom 11., intab. 16. März 1797, zu Gunsten des Lucas Raunichar, pr. 49 fl. 35 kr.
- b) der Schuldbrief vom 4., intab. 9. Mai 1797, zu Gunsten des Nicolaus Remz, pr. 138 " 50 "
- c) der Uebergabvergleich vom 22. Februar 1787, intab. 10. Mai 1797, zu Gunsten des Caspar, der Helena und Maria Raunichar, pr. . 148 " 45 "
- d) der Schuldbrief vom 11., intab. 16. November 1799, zu Gunsten des Ignaz Maierhold, pr. 50 " — "
- e) endlich der Heirathscontract ddo. 16. April 1798, intab. 11. März 1800, zu Gunsten der Maria Schimik, pr. 250 " — "

angebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Da diesem Gerichte der Aufenthaltort der Beklagten nicht bekannt ist, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Laurač, Realitätenbesitzer in Kraschze, als Curator bestellt und die diesfällige Verhandlungstagsatzung auf den 27. Mai l. J., um 9 Uhr Früh vor diesem k. k. Gerichte angeordnet.

Dessen werden die Beklagten oder ihre allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls rechtzeitig selbst erscheinen oder inzwischen dem bestellten Vertreter die erforderlichen Behelfe zukommen machen, oder einen andern Sachwalter bestellen, widrigens mit dem bestellten Curator verhandelt werden würde und sie sich die aus dieser Verabstimmung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksgericht Wartenberg am 13. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: P e e r z.

Z. 363. (3) Nr. 149.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Julii Barbo von Gurkfeld, in die executive Feilbietung des, dem Johann Bauschizh von Neuberg gehörigen, gerichtlich auf 250 fl. bewerteten Weingartens zu Neuberg sub Berg-Nr. 94 ad Straßoldogült, zur Einbringung der, aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 14. Juni 1853, Zahl 2952, schuldigen 128 fl. c. s. c. gewilliget, und deren Vornahme auf den 4. März, auf den 4. April und auf den 4. Mai 1854, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Bedingnisse und der Grundbucheextract liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Gurkfeld am 19. Jänner 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Schuller.

Anmerkung. Zu der auf den 4. d. M. angeordneten ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 4. April l. J. im Gerichtsorte zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 6. März 1854.

Z. 362. (3) Nr. 6779.

E d i c t.

Es wird bekannt gemacht, daß zur neuerlichen Vornahme der bereits auf den 20. December 1853 bestimmt gewesenen dritten executiven Feilbietung der Johann, nun Franz Peteln'schen Realitäten in Reifnitz C. Nr. 55, Urb. Fol. 28, die Tagfahrt auf den 29. März 1854 Früh 10 Uhr bestimmt worden ist, bei welcher über Einverständnis sämtlicher Interessenten die Realität stückweise versteigert werden wird.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 25. Februar 1854.

Z. 9. a (11)

K. k. südliche Staats-Eisenbahn. Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats-Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Graz	8. 35 "	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 "	Marburg	2. 57 "	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.